

10. Nachtrag zur Satzung

der BKK-Arbeitgebersversicherung des BKK Landesverbandes Mitte für den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) in der Fassung vom 23.07.2020

Die Satzung der BKK-Arbeitgebersversicherung des BKK Landesverbandes Mitte vom 10.05.2011 in der Fassung vom 23.07.2020 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Änderung § 9 (Aufbringung der Umlage, Höhe, Nachweis und Fälligkeit)

§ 9 Absatz 2 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

2. für den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen aus Anlass der Mutterschaft (U2)

0,49 v.H.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung zu Artikel 1 tritt nach Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zum 01.01.2021 in Kraft.

Berlin, 08.12.2020



Rolf Dohm
Alt. Vorsitzender des Verwaltungsrates des
BKK Landesverbandes Mitte

